

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 19 (1957)
Heft: 9-10

Artikel: Architektur und Heimatschutz
Autor: Schörer, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861553>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Architektur und Heimatschutz

Von GEORG SCHWÖRER

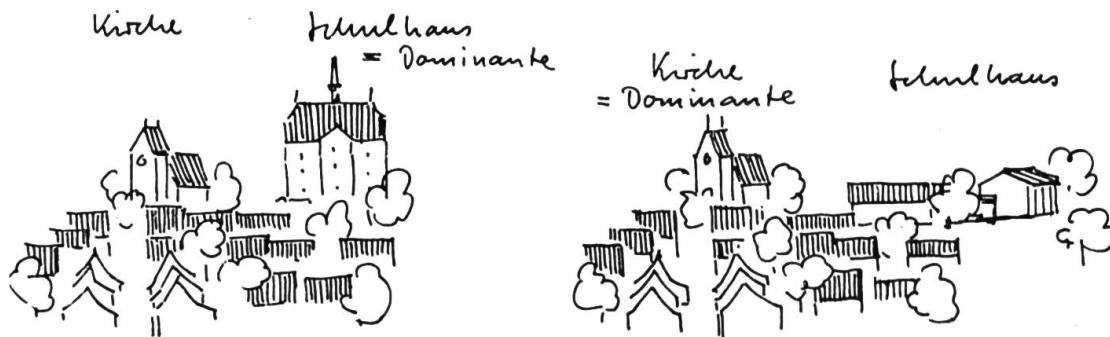
Ein unerschöpfliches und heikles Thema! Ein Problem, das von jeder Generation, ja beinahe von jedem Menschen anders gesehen wird.

Dennoch sind in den letzten Jahrzehnten einige allgemein gültige Ansichten entstanden. Eine Fabrik tritt heute als solche in Erscheinung und will sich nicht mehr hinter der Tarnkappe eines Schloßchens verstecken; das Schulhaus wird dem Maßstab des Kindes angepaßt, es soll nicht mehr die repräsentative Dominante des Ortes sein. Kurz gesagt, man entdeckte den Zweckbau, und vor dem Bankgebäude verschwanden die dorischen Säulen. Doch man geriet dabei in eine neue Gefahr, man erstellte die Zweckbauten am falschen Orte. In die wohlproportionierten Altstadthäuserfluchten wurden Breschen geschlagen und «zweckmäßig» gefüllt. Die Reaktion darauf blieb nicht aus; ja sie überbordete sogar, und der Schritt zum Versteckenspiel war nur allzu rasch getan. Unter dem Einfluß des Krieges, der geistigen Landesverteidigung, wurde der Heimatstil kreiert; Bündner-Gitter tauchten am Vierwaldstättersee auf; Eckpfeiler aus Natursteinen (Verkleidung mit Stahlprofilkern) wurden errichtet. Knorrige Balkenlagen (zusammengenagelte Tannenbretter, geschwärzt mit der Lötlampe) zierten die Stuben. Auf die Dauer konnte dies aber nicht befriedigen. Neben einer gewissen Unehrlichkeit paßte es auch nicht zum neuen Lebensstil der Hochkonjunktur. Wie elegant ist es doch heute, wenn die Chromstahl-limousine durch die sich automatisch öffnende Einfahrt im Bungalow verschwindet, und wie herrlich ärgert sich doch der Nachbar im englischen Landhaus, wenn im Schwedenhaus vis-à-vis eine Gardenparty stattfindet.

Die Situation scheint heute verfahren zu sein, und wir wollen versuchen, etwas Klarheit zu schaffen. Allerdings ist hier weder Ort noch Platz, um das Problem à fond zu behandeln.

Neubauten in alten Ortskernen

Es gilt als allgemein anerkanntes Ziel, daß alte, schöne Ortskerne erhalten und saniert werden sollen. Sie stellen ein wertvolles Kulturgut dar. Der Wechsel in der Lebensweise ihrer Bewohner aber (Industrie, Handel, Bodenverknappung) bringt nun auch einen Wechsel in den Bedürfnissen dieser Bewohner mit sich. Das Bauernhaus wird zum Wohnhaus, zum Laden, zur Garage usw. Es wäre wohl unklug, würde man unter der Flagge des Heimatschutzes gegen eine



solche Entwicklung ankämpfen, denn wir können sie nicht aufhalten, wollen uns aber Mühe geben, um ihre Auswirkungen einigermaßen zu leiten, damit nicht zuviel Kulturgut zerstört wird.

Es ist durchaus möglich, einen Um- oder Neubau so zu gestalten, daß er eine vorhandene Harmonie nicht stört. Welche Punkte sind dabei speziell zu berücksichtigen? — In erster Linie geht es wohl um die Stellung und die Form des Baukörpers. Wo gestaffelte Baufluchten vorhanden sind, sollen sie auch vom Neubau übernommen werden. Der Neubau hat in seiner kubischen Erscheinung (Höhe, Breite, Dachneigung) die Proportionen und Maßstäbe des Bestehenden zu übernehmen. Auch das Verhältnis von Mauerflächen zu Fensteröffnung soll ungefähr das gleiche bleiben. Bei der Materialwahl ist darauf Bedacht zu nehmen, daß der Neubau die gleiche Bescheidenheit wie die benachbarten Häuser aufweist (keine geschliffenen Marmorplatten, keine Keramikverkleidungen, aber auch kein falsches Zierwerk).

Es ist also durchaus möglich, mit modernen Mitteln zu arbeiten, wenn der Architekt mit Sorgfalt und dem nötigen Respekt vor dem Vorhandenen vorgeht. Ueberzeugende Beispiele in Bern beweisen dies deutlich.

Neubauten in der Streubebauung

Komplizierter stellt sich das Problem in der Streubebauung. Kann man von einem modernen Bauherrn verlangen, daß er seine Häuser den schlechten Beispielen aus der Jahrhundertwende anpassen soll, nur damit ein einheitliches Quartier entsteht? Kaum jemand wagt dies ernstlich zu behaupten. Die Rücksicht, die sich der Architekt hier aufzuerlegen hat, bezieht sich in der Hauptsache auf das Volumen des Neubaues, auf genügenden Bauabstand usw., also auf Belange, die vielerorts in Bau- und Zonenordnungen mehr oder weniger glücklich geregelt sind.

Es ist sehr umstritten, wie weit hier allfällige Gestaltungsvorschriften, wie Dachformen, Firstrichtungen, Farbgebung usw., gehen sollen. Ein gültiges Rezept ist schwer zu finden. Am besten fügt sich wohl ein moderner Neubau in



„Hangbebauung“ aus dem 20. J.h. mittelalterliche „Hangbebauung“

ein solches Quartier ein, wenn er genügend Abstand von den bestehenden Bauten aufweist und wenn er im übrigen in seinen Formen und Proportionen schlicht und sauber gehalten ist. Hier dreht es sich also nicht um modern oder nicht modern, sondern um gut oder nicht gut.

Neubauten in der offenen Landschaft

Treten Neubauten in größerer Zahl, nach einheitlichem Plan erstellt, in der freien Landschaft auf, entsteht also eine einigermaßen geschlossene Siedlung, so spielt die Bauart vom heimatschützlerischen Standpunkt aus gesehen keine maßgebende Rolle. Der entscheidende Punkt ist hier wohl die Standortsfrage. Es ist aber dennoch zu begrüßen, wenn der Bautyp einigermaßen den Charakter der Landesgegend wahrt. (Z. B. Siedlung des Kinderdorfes Pestalozzi in Trogen.) Es ist aber auch durchaus denkbar, daß eine solche Neusiedlung in einer ganz eigenen Bauart entsteht, die von wirtschaftlichen und soziologischen Ueberlegungen aus geht. (Z. B. projektierte Siedlung im Halen bei Bern.) Unangenehm wird die Sache erst, wenn man irgendwo in der deutschen Schweiz eine Tessiner Siedlung erstellen will, das heißt, wenn man aus falsch verstandenem Patriotismus heraus regionale Elemente verpflanzt.

Zurückkommend auf die Standortsfrage ist ein merkwürdiges Phänomen feststellbar. Wir haben heute Angst, größere Baukörper auf Kuppen zu stellen, bewundern aber gleichzeitig den herrlichen Anblick von Regensberg. Sind wir unserer Sache so unsicher geworden?



*gestörte Harmonie, verursacht
durch andere Proportionen
(liegend statt stehend!)*



*Gleiche Proportionen ergeben
ein harmonisches Bild!*